

2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung:

- Die leitenden Problemstellungen und Fragestellungen des Unterrichts werden z.B. im Sinne einer „Problemgeschichte“ auf einem Problem- oder Frageplakat dokumentiert.
- Mit Hilfe verschiedener Evaluationsmethoden (z. B. „Fünf-Finger-Methode“) werden im Unterricht bzw. in Lerntagebüchern Gegenstände, Problemstellungen, Methoden und Materialien, Unterrichtsergebnisse sowie weiterführende Fragestellungen zu Beginn des Unterrichts, zur Sicherung des Unterrichts und zum Prozessmonitoring fixiert.
- Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, mindestens aber jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens. Dazu werden als Evaluationsformen beispielsweise eingesetzt:
 - Kompetenzraster
 - Evaluationszielscheiben
 - Blitzlichter
- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U. a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.
- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP, S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:
 - Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,
 - Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
 - Sachkompetenz
 - Urteilskompetenz
 - Methodenkompetenz und
 - Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Leistungsdokumentation mit Kompetenzrastern, die für einzelne Leistungssituationen den individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung und nach Unterrichtsvorhaben und Phasenabschlüssen den Stand der Kompetenzentwicklung dokumentieren. Hierfür bieten sich im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ die am Anfang des Unterrichts ausgegebenen Kompetenzraster an. Die jeweils zugehörigen Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- Schülerinnen und Schüler bekommen zu Beginn eines Halbjahres die in den zu bearbeitenden Unterrichtshaben ausgewiesenen Kompetenzen in Form eines Kompetenzrasters ausgehändigt. Diese Matrix enthält Spalten, in denen sie bereits ihre Vorkompetenzen durch Selbsteinschätzung kennzeichnen können. Später dient diese Übersicht zur Selbsteinschätzung des jeweiligen Kompetenzstandes/der jeweiligen Kompetenzentwicklung zum Zeitpunkt einer Leistungsbewertung. Die Voreinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden ausgewertet und ihre Fragen dazu werden gemeinsam erläutert. Dazu gehört am Anfang auch die Klärung des sozialwissenschaftlichen Kompetenzbegriffs und seiner Kompetenzbereiche.
- Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
 - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
 - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften,
 - eine Einführung in die Nomenklatur des Zentralabiturs auf der Basis des ZAB-Papiers.
- Die „Grundsätze“ der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben.

Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,

- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Darüber hinaus gibt es schulspezifische Verabredungen.

Im Fach Sozialwissenschaften am MPG sind folgende Verabredungen getroffen worden:

Schriftliche Leistungen:

Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbeurteilung schreiben.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation
- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

2. Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit
- Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text

3. Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs
- Vollständigkeit der Arbeit
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis)
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)
- Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik

Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Die Schülerinnen und Schüler sind daran gehalten...

- ein Kursheft zu führen, das die Unterrichtsergebnisse und die einzelnen individuellen Arbeitsanteile strukturiert dokumentiert. In diesem Kursheft kann unter anderem folgendes festgehalten werden:
 - Eigene Lernfortschritte nach Unterrichtsabschnitten in Kompetenzrastern
 - Prozessstationen und Ergebnisse von Gruppenarbeiten
 - Reflexionen über die Entwicklung des eigenen Denkens mit Hilfe methodischer und inhaltlicher Fachkonzepte (Beispiel: Wie hat sich durch die Erarbeitung des Beckschen Individualisierungskonzepts mein Denken zum Begriff der Individualisierung verändert?)
 - Erörterungen zu im Unterricht entwickelten Kontroversen (Beispiel: Erörterung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8.30 Euro.)
 - Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben (Beispiel: Gutachten zur milieutheoretischen Beratung: Wie kann die die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ zu einer Volkspartei werden?)
 - Entwürfe und Dokumentation von Handlungssituationen (Beispiele: Entwurf eines Rollenspiels/Experimentes nach den Prinzipien des „versteckten Theaters“ zur Ermittlung des Grades der Autoritätsfixierung im Alltag und Bericht über das Experiment, Planung einer Podiumsdiskussion der Schule mit Bundestagsabgeordneten.)
- bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet.
- im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.

Weitere Beurteilungskriterien im Rahmen der sonstigen Mitarbeit können sein:

- mündliche wie schriftliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Erstellung von Protokollen
- vor- und nachbereitende Hausaufgaben
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen (z. B. Partner- oder Gruppenarbeiten)
- eigenständige Recherchen (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen in verschiedenen Formen (Plakat, Power Point, Tafelbild, Aufsatz, etc.)

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Differenziertheit der Reflexion
- Präzision

Für alle Leistungen der sonstigen Mitarbeit gelten die Kriterien der Qualität und Kontinuität sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Hinsicht als Beurteilungsgrundlage.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
- Eigenständigkeit der Beteiligung
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Sozialwissenschaften
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen

Bei Gruppenarbeiten

- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten

- Einhaltung gesetzter Fristen
- Selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.